

## [Ukrainer mit abgelaufenen Pässen können in Ungarn eine Aufenthaltserlaubnis erhalten](#)

**18.06.2024**

Bürger der Ukraine können auch mit einem abgelaufenen Reisepass eine Aufenthaltsgenehmigung in Ungarn erhalten, solange in Ungarn aufgrund des Krieges in der Ukraine der Ausnahmezustand herrscht

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [öffentlich-rechtlichen Senders Suspilne](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Bürger der Ukraine können auch mit einem abgelaufenen Reisepass eine Aufenthaltsgenehmigung in Ungarn erhalten, solange in Ungarn aufgrund des Krieges in der Ukraine der Ausnahmezustand herrscht

Für die Dauer des Ausnahmezustands in Ungarn aufgrund des Krieges in der Ukraine und für sechs Monate nach dessen Ende können ukrainische Staatsbürger auch mit einem abgelaufenen Reisepass eine Aufenthaltserlaubnis in Ungarn erhalten.

Der entsprechende Erlass der ungarischen Regierung wurde im ungarischen Staatsanzeiger veröffentlicht.

Das Dokument ist auf den 14. Juni datiert.

Dem Dekret zufolge gilt ein im Ausland ausgestellter Personalausweis während des Ausnahmezustands in Ungarn als gültig.

Dem Dekret zufolge gilt ein abgelaufener ausländischer Reisepass eines ukrainischen Bürgers bei der Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung als gültig. Daher kann eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt werden, auch innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Ausnahmezustands in Ungarn.

Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Verfahren zur Erlangung der ungarischen Staatsbürgerschaft.

Der Ausnahmezustand in Ungarn wurde erstmals im Frühjahr 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeführt. Der epidemiologische Ausnahmezustand war bis Juni 2022 in Kraft, aber bevor er abgelaufen wäre, rief Ministerpräsident Viktor Orban wegen des Krieges in der Ukraine den Ausnahmezustand aus.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 221

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.